

Antrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbesserung der sozialen Situation der Bäuerinnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agrarpolitik der Bundesregierung und der EG sowie der beschleunigte Strukturwandel haben die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt in Existenzschwierigkeiten getrieben.

Die steigenden Belastungen dieses wirtschaftlichen Drucks werden in besonders hohem Maß von den Bäuerinnen getragen, die in Landwirtschaft und ländlicher Haushaltsführung arbeiten.

Außerdem ist die Gleichberechtigung der Frauen im Lebens- und Arbeitsbereich der Bäuerinnen noch weit von ihrer Verwirklichung entfernt.

Im Agrarbericht der Bundesregierung ist die Arbeitsleistung der Bäuerinnen bisher nicht angemessen gewürdigt. Die Sozial- und Familienpolitik des Bundes und der Länder hat die Bäuerinnen bis zum heutigen Tag vernachlässigt.

Die soziale Lage der Bäuerinnen erfordert dringend eine breite, öffentliche Diskussion und politische Konzepte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bäuerinnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Arbeitsleistungen und -bedingungen der Bäuerinnen im jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung angemessen darzustellen und zukünftige Verbesserungspläne aufzuzeigen. Bäuerinnen sind als volle Arbeitskräfte einzustufen, und ihre Mehrfachbelastung (landwirtschaftliche Arbeit, Kindererziehung, Haushalt und Pflege der Alten und Kranken) ist besonders zu berücksichtigen;
2. die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß Bäuerinnen unabhängig von ihrem Familienstand und unabhängig von der Feststellung der überwiegenden Betriebsleitung im Betrieb einen eigenständigen Versicherungsanspruch in der Landwirtschaftlichen Altersversicherung, der

Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung erwerben;

3. mittelfristig darauf hinzuwirken, daß

- a) im Altershilfegesetz der bisherige Einheitsbetrag und die Zahlung einer einheitlichen Altersrente durch eine garantierte Grundrente in Höhe von 1 000 DM ersetzt wird. Diese Grundrente soll allen mitarbeitenden Erwerbstätigen eines landwirtschaftlichen Betriebes sowie allen Erwerbstätigen, die ausschließlich in Nebenerwerbsbetrieben tätig sind, zustehen. Die Finanzierung der Grundrente soll aus Bundeszuschüssen an die Landwirtschaftliche Alterskasse finanziert werden;
- b) oberhalb der Grundrente eine Zusatzrente eingeführt wird, die sich allein aus den Beiträgen der Versicherten finanziert und deren Leistungen beitragsbezogen sind. Vollerwerbsbetriebe mit einem Einkommen von unter 1 200 DM pro Monat bleiben bei vollem Altersgrundversicherungsschutz beitragsfrei;
- c) für die/den Erziehende/n Erziehungszeiten von mindestens drei Jahren pro Kind im Rahmen der Zusatzrente einzuführen sind, die mit dem durchschnittlichen versicherungspflichtigen Einkommen bewertet werden;
- d) auch für Bäuerinnen wie für Bauern das Recht auf vorzeitigen Altersgeldbezug im Falle dauernder Berufsunfähigkeit gewährt wird, unabhängig von der Erwerbsfähigkeit des Ehepartners;

4. kurzfristig die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß folgende Verbesserungen in der Alterssicherung der Bäuerinnen eingeführt werden,

- a) daß das bisher grundsätzlich an den leistungsberechtigten, in Ruhestand gehenden landwirtschaftlichen Unternehmer ausbezahlte Altersruhegeld zukünftig an beide Ehepartner jeweils zur Hälfte getrennt ausbezahlt wird und daß nicht wie seit Januar 1986 die Ehefrau nur auf Antrag ein Drittel des Altersruhegeldes ausbezahlt bekommt;
- b) daß auf Antrag des/der Versicherten das Gesamtnettoeinkommen von Beziehern/innen der Altershilfe für Landwirte durch die Landwirtschaftliche Alterskasse auf mindestens 1 000 DM pro Person und Monat aufgestockt werden kann und daß die Generationensubsidarität entfällt;
- c) daß die Witwenrente künftig nicht an die Hofabgabe gebunden ist;

5. die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß den Bäuerinnen innerhalb der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung ein Mutterschutz gewährt werden muß, der dem gesetzlichen Mutterschutz für erwerbstätige Frauen vergleichbar ist und vorsieht, daß den Bäuerinnen zwölf Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt für sechs

Stunden täglich wahlweise eine Betriebs- oder Haushaltshilfe zur Verfügung steht;

6. dafür zu sorgen, daß alle Unfälle, die sich in der bäuerlichen Hauswirtschaft ereignen, von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung abgedeckt sind, da eine exakte Trennung der Arbeiten in Betrieb und Haushalt in der Landwirtschaft nicht möglich ist;
7. dafür Sorge zu tragen, daß die Ausbildungsgänge an den landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen dahin gehend neu strukturiert werden, daß die Fachbereiche Ländliche Hauswirtschaft und Landwirtschaft innerhalb einer ersten grundlegenden Ausbildungsphase direkt miteinander verbunden sind, so daß für jede/n, die/der einen berufsbildenden Abschluß erwerben will, beide Ausbildungszweige zur obligatorischen Grundausbildung gehören;
8. ein flächendeckendes Netz von landwirtschaftlichen Regionalberatungsstellen einzurichten, wobei in jeder Beratungsstelle mindestens eine Stelle durch eine Frau besetzt wird. In Unterstützung von den Landwirtschaftsämtern werden von den Mitarbeitern/innen der Regionalberatungsstellen unter anderem folgende Aufgaben wahrgenommen:
 - Rechtsberatung für Bäuerinnen,
 - soziale und psychologische Beratung in familiären, psychischen und existentiellen Notlagen,
 - Planung und Durchführung von Selbsthilfeprojekten zusammen mit Bäuerinnen,
 - Organisation und Durchführung von Gesprächsrunden für Bäuerinnen;
9. dafür Sorge zu tragen, daß die Qualität der sozialen Versorgungsleistungen im ländlichen Raum verbessert wird und daß in diesem Rahmen insbesondere
 - sichergestellt ist, daß auch in kleinen ländlichen Gemeinden ein ausreichendes Angebot von wohnbereichsnahen Kindertagesstätten und Kindergärten vorhanden ist,
 - im ländlichen Raum ein ausreichendes Angebot von ambulanten Diensten zur Pflege und Versorgung von kranken und alten Menschen geschaffen wird.

Bonn, den 3. Mai 1989

Frau Flinner

Kreuzeder

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland sind durch die Agrarpolitik des Wachsens oder Weichens und durch die Umsetzung der agrarpolitischen EG-Rahmenbedingungen verstärkt in wirtschaftliche Notlagen geraten.

Der Strukturwandel im ländlichen Raum, der durch Strukturgesetz und Produktionsaufgabenrente noch weiter beschleunigt werden wird, führt zur Verschärfung der Lage dieser Betriebe.

In der Regel sind es die Bäuerinnen, die von diesem Druck am meisten betroffen sind, denn von ihnen muß häufig die durch diesen Druck erforderliche Mehrarbeit geleistet werden.

Ohnehin steht der harten Arbeit der Bäuerinnen weder eine angemessene Entlohnung noch eine ausreichende soziale Absicherung gegenüber. Außerdem ist die gesellschaftliche Anerkennung der Bäuerinnen wie überhaupt die des gesamten Bauernstandes kontinuierlich gesunken.

Gleichzeitig ist vielerorts im ländlichen Raum die Gleichberechtigung der Frauen noch längst nicht weit genug entwickelt; unter diesem Rückstand leiden insbesondere die Bäuerinnen. Deshalb findet oft ihre Arbeit weder innerbetrieblich noch gesellschaftlich die angemessene Beachtung. So ist auch im Agrarbericht der Bundesregierung keinesfalls berücksichtigt, daß ein Drittel des Arbeitsaufwandes, der in landwirtschaftlichen Betrieben anfällt, von den Bäuerinnen erledigt wird.

In Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben wird häufig die landwirtschaftliche Arbeit überwiegend von den Bäuerinnen erledigt. Dennoch werden sie meist lediglich als Hausfrauen betrachtet, ohne daß ihre zusätzlichen landwirtschaftlichen Arbeitsleistungen Beachtung finden.

Die Sozial- und Familienpolitik des Bundes und der Länder läßt bisher die frauen- und sozialpolitischen Benachteiligungen der Bäuerinnen gänzlich unberücksichtigt. Daher ist es notwendig, die Sozial- und Lebensbedingungen der Bäuerinnen zum Gegenstand öffentlicher Betrachtung und Diskussion werden zu lassen und Konzepte zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bäuerinnen zu entwickeln und politisch durchzusetzen.

Im Gegensatz zu den Aufgaben der Bauern entsteht für die meisten Bäuerinnen neben der landwirtschaftlichen Arbeit durch die ländliche Hauswirtschaft, die Kindererziehung sowie die Pflege alter oder kranker Familienangehöriger eine oft zu Überbeanspruchung führende Mehrfachbelastung, ohne daß den betroffenen Frauen durch Urlaubszeiten Erholungsmöglichkeiten offenstehen, da in landwirtschaftlichen Betrieben in der Regel der tägliche Arbeitsanfall die Abwesenheit der Bäuerinnen nicht erlaubt.

Da in den meisten Fällen (92 %) die Leitung des landwirtschaftlichen Unternehmens in den Händen des Bauern liegt, haben die Bäuerinnen meist keine eigenständige soziale Absicherung, da die Versicherungsansprüche aus der Landwirtschaftlichen Alters-

kasse, der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung an die Betriebsleitung gebunden sind. In diesen Fällen haben die Bäuerinnen den versicherungsrechtlichen Status von nichterwerbstätigen Hausfrauen.

Wegen der in den letzten Jahren dramatisch veränderten sozialen Lage der Bäuerinnen und Bauern entspricht die landwirtschaftliche Alterssicherung nicht mehr den Erfordernissen. Die Altershilfe war als Hofübergaberente für die in der Familie weiterlebenden ehemaligen Betriebsleiter/innen und deren Ehegatten/innen entworfen worden. Da aber viele Höfe mit dem Generationswechsel dem Strukturwandel zum Opfer fallen und nicht mehr weiter bewirtschaftet werden, können Altenteiler oft nicht mehr mit der materiellen Unterstützung durch die Hofnachfolger rechnen, obwohl sie aufgrund des geringen Altersgeldes darauf angewiesen sind. Hier wird die Reformbedürftigkeit der bisher gültigen Regelung deutlich.

Die GRÜNEN beantragen daher die Einführung einer beitragsfreien existenzsichernden Grundrente, die durch eine beitragsabhängige, leistungsbezogene Zusatzrente aufgestockt wird. Die Zusatzrente soll beitragspflichtig sein für alle Vollerwerbsbetriebe mit einem monatlichen Einkommen von über 1 200 DM pro mitarbeitender Person.

Besonders benachteiligt sind Bäuerinnen bei der Geburt eines Kindes. Da die Bäuerinnen auf den Höfen auch während der Schwangerschaft schwere körperliche Arbeit zu leisten haben, sind 20 bis 30 Prozent aller Schwangerschaften von Bäuerinnen Risikoschwangerschaften. Es ist dringend erforderlich, den Bäuerinnen einen Mutterschutz zu gewähren, der dem gesetzlichen Mutterschutz für erwerbstätige Frauen vergleichbar ist. Zur Entlastung der Bäuerinnen soll daher eine zusätzliche Arbeitskraft auf den Hof kommen, die entsprechend dem Arbeitsschwerpunkt der Bäuerin als Betriebs- oder Haushaltshilfe tätig ist.

Die übliche Ausbildung der Frauen in der Berufsschule bereitet nicht vollständig auf die umfassenden Arbeitsanforderungen vor, die auf die Bäuerinnen zukommen. Die Ausbildung ist an der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Bäuerin und Bauer orientiert und in die Ausbildungsgänge Ländliche Hauswirtschaft und Landwirtschaft aufgeteilt. Diese Einteilung der Ausbildung trägt wesentlich zur Beibehaltung der frauen- und männerspezifischen Rollen und damit der Abhängigkeit der Bäuerinnen von der Arbeitsorganisation und -planung der Bauern bei. Frauen sollen daher in Zukunft eine der Arbeit angemessene Ausbildung erhalten und die Qualifikationen erwerben, auf dem Hof Organisation und Planung mitzutragen und einzelne Produktionsbereiche allein zu bearbeiten. Andererseits sind auch für die Bauern Kenntnisse in der ländlichen Haushaltsführung von Nutzen. Die Ausbildungsgänge in Landwirtschaft und ländlicher Haushaltsführung sollen daher schwerpunktmäßig zusammengeführt werden, damit in einer solchen praxisorientierten Berufsausbildung Bauern und Bäuerinnen gleichermaßen die Qualifikationen erwerben können,

als landwirtschaftliche Unternehmer/innen bzw. Mitunternehmer/innen Haus und Hof zu bewirtschaften.

Regionalberaterinnen können die Bäuerinnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Interessenvertretung unterstützen sowie bei Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Selbsthilfeprojekten koordinierende Hilfe leisten.

Im ländlichen Raum sind Kindergärten oft weit entfernt und nur mit dem Auto zu erreichen, Kindertagesstätten sind oft gar nicht vorhanden. Für viele Bäuerinnen wäre es aber insbesondere in arbeitsreichen Zeiten (etwa zur Ernte) hilfreich, wenn die Kinder ganztägig versorgt wären.

Ein umfassendes Netz ambulanter Dienste könnte die Bäuerinnen in der Pflege alter und kranker Familienangehöriger, die auf dem Lande meist in der Familie bleiben, unterstützen.

